

# **Thesenpapier des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zur Schulautonomie**

Mai 2006

## **Allgemeines**

Die Problematik um die Autonomie von Schulen löst seit längerer Zeit eine Diskussion größeren Ausmaßes hervor. Nicht zuletzt die Initiative des Kultusministeriums bezüglich der Ausweitung der Autonomie von Schulen und als deren Folge die Evaluation von Schulen führten zu einem Veränderungsprozess, an deren Anfang wir gerade erst stehen. Jedoch sollten alle, an „Schule“ mitwirkenden Gruppen, an diesem Veränderungsprozess teilhaben und diesen somit aktiv mitgestalten.

Das Aufgabenspektrum der Schule hat sich unproportional vergrößert. Jedoch ist dies eine Folge aus dem gesellschaftlichen Umbruch, den wir erfahren haben und in dem wir uns gerade befinden.

Heutige, von der Gesellschaft geforderte, Aufgaben sind Aufgaben, die im Elternhaus unzureichend oder gar nicht erledigt wurden. Beispielsweise wird zunehmend verlangt, dass Lehrer ihre Schüler erziehen.

Jedoch spielt bei dieser Thematik auch das soziale Umfeld der Schule eine Rolle. Aus diesem Grund muss schulspezifisch bei der Klärung dieser Problematiken vorgegangen werden.

Aus diesen genannten Gründen ist die zunehmende Autonomie von Schulen unverzichtbar, um so spezifischer auf die Schule und deren Umfeld eingehen zu können, d.h. die Entscheidungsbefugnisse der Schule werden vergrößert und die der jeweiligen Schulbehörde verkleinert. Der Landesschülerrat unterstützt Schulautonomie, denn wir sehen darin die Chance, das Qualitätsniveau der Schule zu steigern, besser auf Veränderungen eingehen zu können, um somit der Schule ein eigenes „Gesicht“ zu geben.

Wir sehen jedoch Gefahren in der Verwirtschafterlichung von Bildung und in der Benachteiligung einzelner Schulen. Es darf nicht aufgrund von finanziellen Mitteln zu einer Benachteiligung einzelner Schulen kommen.

## **Entscheidungsgremien**

Oberstes Prinzip in der Schule ist es, Problemlösungen durch Konsensfindung zu suchen, um so gemeinsam die Qualität der Schule zu steigern und das Schulklima zu verbessern.

### **1. Die Gesamtkonferenz**

Aufgaben:

Die Gesamtkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium der Schule. Die Gesamtkonferenz beschäftigt sich mit den Fragen und Problemen, die die Schule betreffen.

Insbesondere: die Bildung eines Schulprofils, die Einstellung von Personal und der Beschluss des, von der Schulleitung ausgearbeiteten, Haushaltsplans. Die Schulleitung wird in Abständen von drei Jahren gewählt. Der Schulleiter führt die von der Gesamtkonferenz gefassten Beschlüsse aus. Mitglieder der Gesamtkonferenz haben die Möglichkeit, durch ein konstruktives Misstrauensvotum und der Zweidrittelmehrheit der Gesamtkonferenz den Schulleiter abzuwählen. Dieser muss dann jedoch so lange seine Aufgabe erfüllen, bis ein

neuer Schulleiter gewählt wurde. Der Schulleiter muss aus der Mitte der Lehrerschaft gewählt werden und muss mindestens 3 Jahre an der Schule seinen Dienst abgeleistet haben.

(Begründung: Eine Schule „steht“ und „fällt“ mit dem Schulleiter. Durch die zunehmende Autonomie bzw. durch ein negatives Engagement des Schulleiters könnte es zu einer erheblichen Benachteiligung der Schule kommen!)

Zusammensetzung:

Die Gesamtkonferenz besteht zu gleichen Teilen aus Eltern, Schülern und Lehrern (Drittelparität). Diese sollten die Delegierten aus ihrer Mitte wählen. Des Weiteren erhalten sonstige an der Schule tätigen Mitarbeiter themenspezifisches Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht.

## **2. Der Schulbeirat**

Aufgaben:

Der Schulbeirat ist neu zu gründen. Er versteht sich als schuleigene Kontrollinstanz, der den Prozess der Evaluation mit begleitet. Der Schulbeirat berät über die bisherige und künftige Entwicklung der Schule. Er gibt der Gesamtkonferenz Empfehlungen.

Zusammensetzung:

Der Schulbeirat besteht zu gleichen Teilen aus Schülern, Lehrern, Eltern, Vertretern des Schulträgers, der Schulaufsicht und des Fördervereins der Schule, an Berufsschulen auch aus Vertretern der ausbildenden Unternehmen.

## **3. Die Fachkonferenz**

Aufgaben:

Die Fachkonferenz beschäftigt sich mit fachspezifischen Fragen wie Exkursionen, Bücherauswahl, Studienreisen usw..

Zusammensetzung:

Die Fachkonferenz sollte zu gleichen Teilen aus Eltern und Schülern bestehen. Die Anzahl der Lehrer sollte die der Eltern und Schüler übersteigen, da nur sie in der Regel eine fachliche Ausbildung vorweisen können.

## **4. Klassenversammlung**

Aufgaben:

In der Klassenversammlung wird der Klassensprecher gewählt. Außerdem beschäftigt sie sich mit klasseninternen Problemen, z.B. Klassenfahrten und zwischenmenschlichen Problemen.

Es muss einmal in der Woche eine Klassenleiterstunde stattfinden, in der die Klassenkonferenz tagt. Diese sollte nach Möglichkeit auf die letzte Unterrichtsstunde eines Tages gelegt werden.

In der Sekundarstufe 1 muss diese Stunde stattfinden.

In der Sekundarstufe 2 wird empfohlen, diese durchzuführen.

Zusammensetzung:

Alle Schüler einer Klasse sind stimmberechtigt. Der Klassenlehrer nimmt mit beratender Stimme teil, hat aber ein themenspezifisches Vetorecht.

## **5. Die Schulaufsicht**

Aufgaben:

Die Schulaufsicht hatte bisher folgende Aufgaben: Rechtsaufsicht, Dienstaufsicht und Fachaufsicht. Sie ist für die Schule weisungsberechtigt.

Die mit Schulautonomie veränderte Schulaufsicht hat kein Weisungsrecht mehr!

Sie ist auf ihre Rechtsaufsicht beschränkt. Die Schule selber zeigt sich verantwortlich für dienstliche und fachliche Fragen. Einer Diskussions- und Problemlösekultur in den Schulen wird Unterstützung gegeben.

Jedoch soll und kann die Schulaufsicht den Schulen Rat geben, Innovation und Unterstützung im Entwicklungsprozess der jeweiligen Schule. Die Schulaufsicht ist Auftraggeber der Evaluationen. Sie ist gehalten, die Schule als Ganzes zu verstehen.

## **Finanzen**

Die Finanzierung der Schule sollte weiterhin vom Schulträger abgeleistet werden. Hierbei hat die Schule oder deren Förderverein die Möglichkeit, Spenden entgegenzunehmen. Die Verwaltung der Finanzen obliegt der Schule, d.h. der Schulträger überweist jährlich eine Summe, über die die Schule frei verfügen kann. Jedoch sollte diese Summe den Schülerzahlen und der Größe der Schule angepasst werden. Hierbei sollten die eingegangenen Spenden keine Rolle spielen. Die Schule sollte bei einem positiven Abschneiden der Evaluation einen Bonusbetrag erhalten, der von der Schulaufsicht festgelegt wird.

Des Weiteren ist die Schulleitung verpflichtet, einen Haushaltsplan für das jeweilige Schuljahr zu erarbeiten. Dieser Haushaltsplan ist dann von der Gesamtkonferenz zu bestätigen ggf. abzuändern.

## **Personal**

### **1. Die Lehrerschaft**

Mit der zunehmenden Schulautonomie sollte auch dieses starre System der Lehrervermittlung aufgeweicht werden, um so engagiertere Lehrer und vor allem auch qualitativ höheren Unterricht zu haben, d.h. die Lehrer sollten an einer zentralen Stelle frei zur Verfügung stehen und die Schule sollte die Möglichkeit haben, frei nach Bedarf Lehrer vertraglich für eine bestimmte Zeit zu binden. Neu verpflichtete Lehrer sollten eine Probezeit von einem Schuljahr haben und am Ende der vertraglichen Laufzeit kann die Schule den Vertrag verlängern oder das Beschäftigungsverhältnis abbrechen und dann dem Lehrer eine Art Arbeitseinschätzung schreiben. Die Lehrer sollten sowohl in der Probezeit, als auch danach die gleiche Vergütung erhalten. Die Gesamtkonferenz sollte über die Verlängerung des Lehrervertrages abstimmen. Die Entscheidung sollte mit der einfachen Mehrheit gefällt werden.

Auf die Lehrervermittlung mittels der Schulbehörde sollte verzichtet werden!

## **2. sonstiges Personal**

Die Schule bekommt die Möglichkeit, über die Einstellung von Personal, welches nicht Lehrer sind, im Rahmen ihres Haushaltsplanes frei zu befinden. Dazu ist eine Absprache mit dem Schulbeirat zu führen.

Die Schule kann mit Absprache des Schulträgers die Auswahl für eine Festeinstellung von Pädagogen (z.B. Freizeitpädagogen, Drogenberater, u. s. w.) frei treffen. Die Personalkosten trägt der Schulträger.

Es sollte aber mindestens ein Freizeitpädagoge pro Schule tätig sein, der aber auch eine psychologische Ausbildung hat und sich somit mit den Problemen der Schüler und Lehrer beschäftigen kann. Es ist je nach Bedarfslage der Schule zu ermitteln, wie viel Pädagogen ihr zustehen.

## **Kommunikation**

Es sind Konzepte zu entwickeln, um die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern zu fördern.

Als Beispiel mag hier das „offene Lehrerzimmer“ dienen: Auf freiwilliger Basis können Lehrer und Schüler ihre Pausen gemeinsam verbringen und sich über ihre (gegenseitigen) Probleme unterhalten. Damit werden Mauern zwischen Lehrern und Schülern abgebaut, was ein freieres und vertrauertes Miteinander fordert und fördert.